

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 13

Artikel: Schülermitverantwortung : Terminologie, Inhaltlichkeit, Ausprägungen, Chancen
Autor: Zemp, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schülermitverantwortung

Terminologie, Inhaltlichkeit, Ausprägungen, Chancen

Hans Zemp

1. Fragen der Benennung und Umschreibung

Die *Terminologie* im Bereiche der SMV ist bis heute nicht eindeutig festgelegt; so gibt es verschiedene Begriffe, die entweder synonym verwendet werden oder zumindest teilweise den gleichen Begriffsinhalt ausdrücken. Umgekehrt werden voneinander abweichende Systeme oft mit dem gleichen Begriff bezeichnet.

Einige einschlägige Begriffe enthalten als vorangestellten Wortbestandteil das ‚Selbst-‘: Selbstregierung, Selbstverwaltung, Selbstbestimmung. Dieses ‚Selbst‘ kam vor dem 1. Weltkrieg auf und war damals gemäss SCHEIBE (1966³) «der Ausdruck der radikalen Umwendung in der Pädagogik, die die Erziehung unter die Forderung ‚vom Kinde aus‘ gestellt hatte und analog auch die Schule vom Schüler aus sehen und gestalten wollte» (ebd., 24). ‚*Schüler selbstregierung*‘ ist eine direkte Übersetzung des englischen ‚*selfgovernment*‘; dieser Begriff ist ebenso wie ‚*Schüler selbstverwaltung*‘ dem Rechts- und Staatsleben entnommen.

Anstelle des ‚selbst‘ verwendete man mit der Zeit häufiger das ‚mit‘; dieses ist «in zahlreichen Verbindungen bedeutungsvoll geworden als Ausdruck der Verbundenheit der Menschen untereinander, ihrer gegenseitigen Verpflichtungen, ihrer Rechte und Formen der Zusammenarbeit» (SCHEIBE, 1966³, 24). So spricht man heute sehr viel häufiger von Schülermitverwaltung, -mitgestaltung oder -mitbestimmung und verwendet die Wortverbindungen mit ‚selbst‘ nur noch für entsprechende Radikalformen.

Drei Begriffe stehen im Vordergrund der aktuellen pädagogischen Diskussion: *Schülermitverwaltung*, *Schülermitverantwortung* (SMV) und *Schülermitbestimmung* (SMB). Im folgenden werde ich versuchen, die Begriffe nach ihrer Inhaltlichkeit zu deuten und sie gegeneinander abzugrenzen.

a) Schülermitverwaltung

In dieser Bezeichnung steckt die Vorstellung, dass der Schüler die Schule in erster

Linie administrativ und organisatorisch mittragen solle. Die aktive Verwaltung des Zöglings erstreckt sich in diesem System somit nur auf einen Teilbereich des Schullebens. Allerdings werden in der Literatur ‚Schülermitverwaltung‘ und ‚Schülermitverantwortung‘ oft synonym verwendet, und auch die inhaltlichen Vorstellungen decken sich oft weitgehend.

b) Schülermitbestimmung (SMB)

Die Forderungen progressiver Erziehungswissenschaftler gehen heute stark in Richtung einer vermehrten Mitbestimmung des Schülers im Gesamtbereich der Schule und des Unterrichts. Fragen nach der Form, dem Ausmass und der rechtlichen Fixierung stehen dabei im Vordergrund. Der Begriff selbst ist wirtschaftlichen Modellvorstellungen entnommen; Mitbestimmung versteht sich als institutionell gesicherte *Interessenvertretung* der Schüler und wird nicht selten gedacht als schulische *Analogie zu den Gewerkschaften* im Bereiche der Wirtschaft.

c) Schülermitverantwortung (SMV)

SCHEIBE (1966³) umschreibt das Wesen der SMV mit folgenden Worten: «Schülermitverantwortung ist die Bezeichnung für ein freiwilliges, möglichst aus eigener Initiative kommendes *mitverantwortliches Beteiligtsein der Schülerschaft am Leben und an der Arbeit der Schule* mit Hilfe der dafür vorgesehenen Einrichtungen, insbesondere der Schülervertretung» (ebd., 25).

BANASCHEWSKI umschreibt die SMV als «*faktische Teilnahme der Schüler am Planen und Gestalten des Schullebens*, erst zweitens ist damit die *Institution* gemeint, die diese Mitverantwortung einsichtsvoll und mutig anfeuert, unterstützt und repräsentiert» (zit. nach HANDBUCH FÜR LEHRER, 1963², Bd. 3, 452).

Der Begriff ist heute eher im Schwinden begriffen; so spricht das ‚WÖRTERBUCH DER PÄDAGOGIK‘ (1971⁹) nur mehr von «Schü-

lerselbstverwaltung, besser Schülermitverwaltung oder Schülermitgestaltung» (ebd., 485). Auch im ‚FISCHER LEXIKON‘ (1964) wird der entsprechende Sachverhalt nur noch unter dem Stichwort der ‚Schülermitverwaltung‘ behandelt. Hingegen konnte sich die Abkürzung ‚SMV‘ in der Literatur und in den deutschen Erlassen und Verordnungen bis heute halten. AUERNHEIMER hält diese Abkürzung für einen *Ausweg*, der es erlaube, sich weder für den Begriff der ‚Schülermitverantwortung‘ noch für jenen der ‚Schülermitverwaltung‘ zu entscheiden; hinter ‚SMV‘ könnten sich somit beide Begriffe verbergen (vgl. ebd., 1971, 58). Auch bei HENZ (1971³) bleibt die Unterscheidung letztlich im unklaren: *«SMV ist die Mitwirkung der Schüler bei der Ordnung und Gestaltung des Schullebens»* (ebd., 284). Eine klare Abhebung des Begriffs der ‚Schülermitverantwortung‘ von verwandten Begriffen versucht KUNZ, indem er SMV als eine bestimmte *Haltung* bezeichnet, die je nach welcher Art von partizipativem Stil vorausgehen müsse und sie bedinge. Die übrigen Begriffe bezeichneten lediglich *Formen* und *Systeme*.

Allen Definitionsversuchen liegt letztlich zentral der *Gedanke des verantwortlichen Mittragens* der Institution Schule durch den Schüler zugrunde. *Unter den Begriff der SMV können somit all jene Formen und Systeme von Schülermitbeteiligung subsumiert werden, welche zu ihrer Grundlage und Voraussetzung diese mitverantwortliche Haltung des Schülers haben.*

d) Mitverantwortung und Mitbestimmung

«Man übernimmt nur dann Mitverantwortung – mögen die Aufgaben auch noch so wichtig sein –, wenn man zuvor die betreffende Gemeinschaft als die seine erfahren und angenommen hat. Nur derjenige, der das kleine oder grosse Reich, in dem er leben, tätig werden und Verantwortung übernehmen soll, auch als sein eigenes ansehen kann, gewinnt Persönlichkeit und übernimmt als Person Aufgaben» (GROOTHOFF, zit. nach FISCHER LEXIKON, 1964, 252). Ein Schüler ist also viel eher bereit, sich mit einer Schule zu identifizieren, in der er auch selber mitsprechen, mitgestalten, mitbestimmen kann. Daraus müsste man folgern, dass

echte Mitverantwortung nur dort realisiert werden kann, wo der Schüler auch über konkrete Mitbestimmungsmöglichkeiten in dieser oder jener Form verfügt. Umgekehrt muss eine MB ohne gleichzeitige verantwortliche Haltung für das Ganze als eher fragwürdig bezeichnet werden. *Die beiden Begriffe stehen somit nicht gegeneinander, sondern bedingen sich gegenseitig.* Diese Auffassung ist heute fester Bestandteil eines modernen SMV-Verständnisses, während die ‚klassische SMV‘ davon nicht immer ausreichend Kenntnis nahm.

2. Arten der SMV

AMREIN (1963) schlägt eine Einteilung nach fünf Gesichtspunkten vor: nach *Initiant, Zweck und Ziel, Begründung, Form und Anwendung* (ebd., 23 ff.). In der formalen Ausprägung wird jeweils auch *das quantitative und qualitative Ausmass der Mitbestimmung* ersichtlich, weshalb hier die *Einteilung nach der Form* gemäss AMREIN wiedergegeben sei:

a) organisiert von

oben: Bestimmung der Verantwortlichen durch die Erzieher: System von Trozendorf, Jesuitenschulen

unten: «demokratisches Wahlverfahren»

Beispiel: P. Flanagans Boys Town

b) Ausmass der Mitbestimmung

absolut: Die letzte Instanz ist der Beschluss der Zöglinge; der Erzieher hat sich zu fügen. Beispiel: Jugendkollektiv von MAKARENKO

partiell oder relativ: Der Erzieher besitzt letzte oder mitbestimmende Kompetenz

Beispiel: Boys Town, amerikanische Gruppenpädagogik

c) Mitbestimmung als

«bindungslose Freiheit»: Ablehnung jedwelter Beschränkung individueller ‚Freiheit‘. Beispiel: Wandervogel, auch die Landerziehungsheime WYNEKENS tendierten in diese Richtung

«Gebundene Freiheit»: freie Unterwerfung unter eine selbstgewollte Disziplin und Autorität.

Beispiel: Boys Town u. a.

Gelegentlich tauchen Versuche auf, den Demokratiegehalt eines Schulmodells an jenem eines *demokratischen Staatsmodells*

zu messen und zu werten. Solche Vergleiche sind aber solange grundsätzlich fragwürdig, als sie die sozio-kulturellen und jugendpsychologischen Vorgegebenheiten der Schule unberücksichtigt lassen. Logischerweise kann nur die Radikalform der totalen SB als echte Schülerdemokratie bezeichnet werden. Die übrigen Schulformen mit integrierter SMB tragen je nachdem quantitativ und qualitativ verschiedene *demokratische Elemente* in sich, wobei ‚demokratisch‘ vorerst einfach mit ‚Möglichkeit (oder Recht) auf Mitbestimmung‘ zu übersetzen wäre. In einer mit staatsrechtlichen Begriffen operierenden Schuldemokratie müssten allem voran die Fragen der Rechtmäßigkeit der MB, der Kompetenzhoheit und der Kompetenzverteilung und -abgrenzung zwischen den einzelnen Interessengruppen geklärt werden. Das Feld, innerhalb dessen sich SMV zu verwirklichen vermag, kann durch zwei *Extremformen* abgesteckt werden:

1. durch jene Art von SMV, wo der Schüler nur zur *Ausführung einzelner Aufträge des Erziehers* herangezogen wird, bis
2. hin zur *absoluten Selbstbestimmung der Schüler*, wie sie beispielsweise A. S. Neill in England verwirklicht hat.

3. Abgrenzungen

SMV reicht in ihrer Komplexität in den gesamten schulischen Bereich hinein und erhält ihre besondere Bedeutung auf dem Gebiete der Persönlichkeitserziehung und der politisch-sozialen Bildung. SMV wird aber häufig nur unter dem verengenden Blickwinkel der politischen Bildung gesehen oder mit dieser geradezu identifiziert. SMV muss aber unter einem umfassenderen Aspekt gesehen werden, auch wenn sich auf dem genannten Gebiet die *Notwendigkeit und die Möglichkeit zur Anwendung der Mitbestimmung* besonders deutlich manifestiert.

SMV muss als umfassender *Sammelbegriff* für eine *verantwortliche Haltung gegenüber dem Ganzen* gedeutet werden, was *Schülermitbestimmung als wesentlichen Bestandteil* mit einschließt, wobei jedoch das Ausmass der Mitsprache und Mitbestimmung und ihre institutionalisierten Formen im konkreten Fall recht verschieden sein können.

Der *relativen Unschärfe des Begriffes* wegen stellt sich im Einzelfall häufig die *Ermes-*

sensfrage, was ‚noch nicht‘ und was ‚nicht mehr‘ unter diesen Begriff zu subsumieren sei. Ich würde jedoch meinen, dass je nach Alter und Reife der Schüler nach verschiedenen *Vorstufen und Stufen der SMV* unterschieden werden müsste, dass also der progressive Charakter ein wesentliches Merkmal echter SMV zu sein hätte. Jene Form, die sich lediglich im Überlassen von (fremdbestimmten) Ordnungs- und Organisationsformen erschöpft, kann im besten Fall als erste Vorstufe zu einer SMV bezeichnet werden. Eine vollentwickelte SMV hätte unbedingt Gewähr zu bieten für eine *ernsthafte Wahrnehmung legitimer Schülerinteressen*. Totale Selbstbestimmung der Schüler fällt jedoch ihrem Wesen nach nicht mehr in den Bereich der Schülermitverantwortung. Wo eine radikale Kompetenzverschiebung vom Lehrkörper auf den Schüler stattgefunden hat, kann nicht mehr sinngemäss von Schülermitverantwortung gesprochen werden. Eine Schule mit totaler Selbstbestimmung kann sich jederzeit von den Schülern in ihrer Funktion oder in ihrer Existenz in Frage stellen lassen, was bei einer Schule mit integrierter SMV nicht der Fall ist; somit zeigt sich hier indirekt die *relative Systemtreue* der SMV.

Genügt umgekehrt ein blosses ‚vertrauendes Gewährenlassen‘ des Erziehers gegenüber dem Schüler, um schon von SMV sprechen zu können? Wäre ein solch unbestimmtes System nicht allzusehr der Willkür oder gar der Launenhaftigkeit der Erzieher ausgesetzt? Eine SMV müsste gerade solch möglicher menschlicher Schwächen wegen einen gewissen gesicherten Grad an *Institutionalisierung* aufweisen, die entweder rechtlich oder im Sinne einer freiwilligen Selbstbindung der Schulleitung und des Lehrkörpers gewährt sein müsste, damit von einer echten SMV gesprochen werden könnte.

4. Bedeutung der SMV

Schülermitverantwortung, Schülermitbestimmung sind Dimensionen schulischen Verhaltens, welche im Zuge einer verstärkten Demokratisierung der gesellschaftlichen Bereiche und Institutionen einen vermehrten *Aktualitätsbezug* gewonnen haben. Bei der Bearbeitung dieser Thematik wird man im-

mer wieder mit subjektiven Wertungen und Glaubenssätzen politischer, weltanschaulicher und auch pädagogischer Observanz konfrontiert. Beim gegenwärtig herrschenden Trend lässt sich wohl unschwer voraussagen, dass die aktive Mitverantwortung des Schülers in der Schule von morgen einen *festen Platz* einnehmen wird. Sie setzt weitgehend einen *sozial-integrativen Führungsstil* voraus, was ein gewisses Umdenken in breiten Lehrerkreisen erfordern wird. SMV verlangt vom Lehrer ein Mehr an Arbeit, an Umtrieben, an pädagogischem Einsatz und Können, ein Ernst-Machen mit dem Glauben an die Vernunft und an die relative Reife des Heranwachsenden, die bewusste und bejahende *Einkalkulierung des Risikos* und damit eines möglichen Versagens des Schülers. Ein Ernst-Machen aber auch mit der Hinführung des Jugendlichen zu echter innerer und äusserer *Mündigkeit* und damit zum wahren Menschsein. Für den Schüler bedeutet Mitverantwortung einen Zuwachs an Freiheit und damit eine Chance früher Bewährung, eine Einladung zum Mitdenken und Mitbewältigen, einen mächtigen Appell an seine *selbsterzieherischen Kräfte*. SMV – würde ich meinen – darf nicht zur *Schülerdiktatur* und nicht zum *Verzicht auf Erziehung* führen. Die erzieherische Substanz zwischen Lehrer und Schüler muss gewahrt werden; ein Weniger an Fremdbestimmung

muss zugleich für den Schüler ein Mehr an *Selbsterziehung* bedeuten, für den Lehrer impliziert sie einen Abbau an ‚einsamen Entschlüssen‘, an Anordnung und Befehl zugunsten einer vermehrten *partnerschaftlichen Haltung*. Mit einem Wort – SMV bedeutet *Demokratisierung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses* im Rahmen des Vorgegebenen und Möglichen.

Zitierte Literatur:

- AMREIN, M. W.: Die aktive Verantwortung des Zöglings im Mädcheninternat. Freiburg/CH 1963.
- Auerheimer G. / Döhlemann M.: Mitbestimmung in der Schule. München 1971.
- Banaschewski, A.: Die Schülermitverantwortung. In: Horney, W., Merkel, P., Wolff, F. (Hrsg.), Handbuch für Lehrer. Bd. 3. Gütersloh 1963², 443–452.
- Groothoff, H. (Hrsg.): Politische Bildung. In: Das Fischer Lexikon, Bd. Pädagogik. Frankfurt am Main 1964, 246–254.
- Hehlmann, W. (Hrsg.): Schüler selbstverwaltung. In: Wörterbuch der Pädagogik. Stuttgart 1971⁹, 485.
- Henz, H.: Lehrbuch der systematischen Pädagogik. Freiburg i. Br. 1971³.
- Kunz, L.: Interview. Zug, 2. 2. 1973 (Manuskript)
- Scheibe, W.: Schülermitverantwortung, ihr pädagogischer Sinn und ihre Verwirklichung. Berlin-Spandau 1966³.

Die Bedeutung der Oberstufenschüler als Konsumenten

Auswertung einer Umfrage der Konferenz Schweizerischer Oberstufenlehrer

Anton Ris

Im Rahmen ihres Projektes «Junge Konsumenten» – im November vergangenen Jahres hat dazu in Bern eine vielbeachtete kso-Arbeitstagung stattgefunden – hat die Konferenz Schweizerischer Oberstufenlehrer mittels einer Umfrage versucht, Genaueres über das Konsumverhalten unserer Oberstufenschüler (7. bis 9. Schuljahr) zu erfahren. Von den rund 600 an Schulklassen in verschiedenen Regionen der deutschsprachigen Schweiz verschickten umfangreichen Fragebogen sind ziemlich genau 500 beantwortet wieder eingegangen. Die Arbeitspa-

piere sind offenbar bei Lehrern und Schülern auf reges Interesse gestossen! Die Auswertung hat einerseits Bekanntes bestätigt, andererseits aber überraschende Resultate ergeben. Die Ergebnisse seien im Folgenden zusammengefasst und kommentiert:

Stark entwickelter Erwerbssinn

Die Antworten belegen in erwarteter Masse, wie bedeutend der Jugendliche als Geldbesitzer in Erscheinung tritt. Er verfügt entweder durch den Zustupf von Eltern und